

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 86 A. H. Francke an Ph. J. Spener 23.09.1693

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6613

86. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 23. September 1693

Inhalt

Empfiehl Johann Müller als Famulus. – Sendet mit Müller bestellte Schuhe und 28 Exemplare des Glauchischen Gedenkbüchleins. – Seine Manuductio ad lectionem Scripturae Sacrae und Verantwortung gegen den Unfug werden gedruckt. – Ist mit Susanna Katharina Rechenberg Taufpate bei Kind von Johann Heinich in Leipzig. – Pfarrer Johann Ernst Opitz aus Sylbitz ist gestorben. – Sendet Brief erst am 27.9.

Überlieferung

A: AFSt/H D 88: 68–69

D: Weiske 1, 121–123

Immanuel!

Mein theurester Vater,

Ich hoffe zeiger dieses Johann Müller¹ soll dem selben die dienste eines famuli
treulich und wol verrichten. Er ist vormahls bey meinem Schwag[er] dem
5 Herrn Cantzler zu Sorau² Schreiber gewesen, und wird von dessen lieb-
sten der Fr[au] Cantzlerin Richter³ sehr gerühmet. Hat sich auch bey uns
fromm, fleißig und bescheiden verhalten. So habe ich auch sonderlich auff
seine feine hand zu schreiben gesehen. Der Herr regire ihn nun auch ferner
mit seinem h. Geiste, daß ich der Freude durch seine treue dienste, welche er
10 meinem theuresten Vater erzeigen wird, mit zu genießen habe, weil ich gern
an seiner Stadt dienen und aufwarten wolte.

Ich sende zugleich mit dieser Gelegenheit die durch dero liebsten bestellte
Schuh, weil der weingärtner noch bey seinem Leben⁴ diese commission wol
in acht genommen. Er hat ein ansehnlich begräbniß gehabt, als zu meiner
15 Zeit noch nicht in der Gemeine gewesen, und hab ich ihm auch selbst eine
Leichen rede gehalten⁵, welches der witwen halber schreibe, denen bey ihrer
Schwachheit auch oft äußerliche Umstände zu Trost reichen. Es wird auch
Herr Müller 11 Exemplaria von meinem Glauchischen Gedenkbüchlein⁶

¹ Nicht ermittelt.² Sigismund Richter (gest. 1698), gräflich Promnitzscher Rat und Kanzler in Sorau in der Niederlausitz (ALTMANN, 17. 23).³ Anna Margaretha Richter (s. Brief Nr. 7, Anm. 42).⁴ Christoph Schenkel (Schumckel) wurde um 1653 geboren und am 18.9.1693 in Glaucha beerdigt (vgl. Brief Nr. 109, Z. 15f und PfA St. Georgen, Sterberegister 1637–1701, 281).⁵ Nicht überliefert.⁶ A.H. Francke, Glauchisches Gedenkbüchlein (s. Brief Nr. 80, Anm. 5).

überreichen. Hätte gern noch mehr gesandt, werde aber von dem Buchführer⁷ aufgehalten, daß er mir die versprochenen noch nicht geliefert. 20

So werde auch nicht gar viel senden können, weil ich in meiner Gemeinde in ein jeglich hauß ein exemplar gebe. Hoffe ja aber auch der Herr werde es an dem armen hauffen⁸ nicht ohne Segen seyn laßen. Solte mein theurester Vater so viel Zeit erübrigen können, es durchzulesen, wolte wol gebeten haben daß inter legendum möchte ein wenig annotiret werden, wo etwas 25 zu erinnern beyfällt, welches mir zum wenigsten zu mehrer erbauung, und auch irgend dereins in einer andern auflage dienen könnte.

Die Manuductio ad lectionem Scripturae S[acrae]⁹ ist nun auch unter der Preße, und meyne ich solche den Herren Curatoribus Academiae¹⁰ zu dediciren. Meine Verantwortung gegen den Unfug¹¹ wird auch bereits gedrucket, 30 und muß noch in der Meße mit zum Vorschein kommen. Gott gebe nur, daß es zum Frieden und nicht zu mehrer weiterung diene. Gott weiß es, wie sauer es mir wird an solche arbeit zu gehen. Ist es meiner Faulheit schuld, so wolle er mirs vergeben, aber ich fürchte immer man mache die Sache eher schlimmer als beßer. Da hingegen Gedult und würcklicher beweiß eines 35 rechtschaffenen wesens in der Länge großen Nachdruck hat. Ich laße den Entwurff von Gnade und wahrheit mit hinten an drucken¹², daß der Leser nicht ohne erbauung sey.

In Leipzig bin ich von Herrn Heinichen¹³ zu Gevattern gebeten nebst der Fr. Lic. Rechenbergerin¹⁴, und hat man meinerwegen den Tauff=actum 40 aufgeschoben, und meiner willig gewartet. Doch hatte ich nicht Zeit selbst hinüber zu kommen. Ich überlaße meinem theuresten Vater, wie derselbe die

41 /willig/.

⁷ Verleger des Glauchischen Gedenkbüchleins war Caspar Würdig. Lebensdaten wurden nicht ermittelt.

⁸ Vgl. Jes 5,4.

⁹ A.H. Francke, *Manuductio ad lectionem Scripturae Sacrae* (s. Brief Nr. 50, Anm. 9).

¹⁰ Daniel Ludolf von Danckelmann (s. Brief Nr. 82, Anm. 3) und Johann Friedrich von Rhetz (um 1632–6.10.1707), geb. in Brandenburg; Studium in Helmstedt, Wittenberg und 1653 in Frankfurt/Oder; 1660 Dr. und Prof. jur. in Frankfurt/Oder, 1673 kurfürstlich brandenburgischer Rat, 1682 wirklicher Minister (DBA 1029, 3–15; Dreyhaupt 2, 18; Gauhe 1, 1830; Matrikel Frankfurt 2, 38. 85. 165 u.ö.).

¹¹ A.H. Francke, Verantwortung gegen die so genannte Beschreibung des Unfugs der Pietisten (s. Brief Nr. 30, Anm. 27). – Tatsächlich erschien Franckes Refutation gegen die Ausführliche Beschreibung (s. Brief Nr. 81, Anm. 17) erst 1694.

¹² A.H. Francke, Verantwortung gegen die so genannte Beschreibung (s. Anm. 11), M-N3. – Das Manuskript „Gnade und Wahrheit“ datiert vom 10.6.1692; Spener hatte es im Juli 1692 durchgesehen und Änderungsvorschläge gemacht. Es erschien später als eigenständiger Druck (s. Briefe Nr. 30, Anm. 27, Nr. 37, Anm. 18 und Nr. 79, Z. 43–45 und Anm. 10).

¹³ Johann Heinrich (s. Brief Nr. 5, Anm. 4).

¹⁴ Susanna Katharina Rechenberg, geb. Spener (s. Brief Nr. 37, Anm. 38).

exemplaria meines büchleins vertheilen wolle. Womit denselben der Gnade Gottes befehlend verharre

- 45 Meines theuesten Vaters in Christo Gehorsamer Sohn
M. Augustus Hermann Francke.

Glauche an Halle den 23. Sept. 1693.

P.S. weil Herr Müller am verwichenen post=tage nicht mit fort kommen können, habe das Schreiben und die Sachen auch so lange liegen lassen.¹⁵

- 50 Berichte noch (wiewol es vielleicht schon bekant) daß der liebe M. Opitz, Pfarrer zu Silbitz¹⁶ 3 Stunden vonhier, gestorben, welcher in seinem Leben zu sagen pflegte, D. Spener ist mein Vater, der hat mir durch seine Schrifften die augen geöffnet. An seinem Ende hat er an uns sonderlich begehret, daß wir doch mit beyrätzig seyn solten, daß seine Stelle mit einer solchen person
55 wieder versehen würde, die nicht wieder einriße, was er gebauet hätte. In seiner nachbarschafft zu Wettin, waren adeliche¹⁷, welche sich die Mühe nicht haben verdrießen lassen auch bey schlimmen wetter eine Stunde lang nach seiner Kirche zu gehen.

- Weil ich eben jetzo da Herr Müller von mir abschied nimmet, zu recht
60 gelegener Zeit die exemplarien von meinem Gedenckbüchlein¹⁸ ankommen, so habe noch 17 exemplaria beygelegt, und wird Sie Herr Müller gern an die Herren Geh[eimen] Rät[h] und prediger oder wie sie sonderlich nach dem Schreibpapier disponiret werden, herumtragen. Bitte mir zu gut zu halten, daß ich mühe damit verursache.

- 65 Dem HochEhrwürdigen, in Gott andächtigen und hochgelahrten Herrn, Herrn Philipp Jacob Spenern, der H. S[schri]fft D. und Churfürstlich Brandenburgischen Consistorial-Rath und Probstn meinem theuesten Vater im Herrn,
in Berlin.

54 an] -D. 56 wieder] -D.

¹⁵ Francke schickte den Brief also nicht mit der am Sonntag, 24.9., sondern erst mit der am Mittwoch, 27.9., fahrenden Post ab und fügte das folgende dementsprechend wohl am 26.9.1693 hinzu.

¹⁶ Johann Ernst Opitz (gest. 1693), geb. in Zschopau; 1669 Studium in Leipzig, 1676 in Wittenberg (1677 Magister); seit 1681 Pfarrer in Sylbitz bei Halle (Matrikel Leipzig, 320; Matrikel Wittenberg, 249; Auskunft Pfarrerkartei der KPS).

¹⁷ Nicht ermittelt.

¹⁸ S. Anm. 6.